



VEREINBARUNG ÜBER GASTVORTRAG OHNE HONORAR / NUR REISEKOSTEN

VEREINBARUNGSNUMMER: _____ .GV. _____ . _____ DATUM: _____
(bitte immer angeben) (Dienststellennr.) (Jahr) (Ifd.Nr. 3-stellig)
BESTELLNUMMER DER EINRICHTUNG: UHD _____
(bitte immer angeben)

Zwischen der **Universität Heidelberg**, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg, ausführende Einrichtung

Name der Einrichtung _____
Anschrift _____
Ansprechperson _____

vertreten durch die Rektorin, diese vertreten durch die Einrichtungsleitung / Projektleitung

Vorname Name _____

nachfolgend Universität

und dem*der **Gastvortragenden**

Vorname Name _____
Straße Hausnummer _____
PLZ Wohnort Land _____
Steuer-ID _____ Geburtsdatum _____
Steuer-Nummer** _____ USt-ID*** _____

Bankverbindung Kreditinstitut _____
IBAN _____
SWIFT/BIC**** _____
Kontonr.***** Bankleitzahl _____
Bankanschrift _____
abweichende*r Nein Ja (bitte Name und Anschrift angeben)
Kontoinhaber*in _____

nachfolgend Gastvortragende*r

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

** nur Inländer, falls vorhanden *** nur Inländer oder EU-Staaten **** außer bei Banken in den USA

***** Bankanschrift notwendig, wenn keine IBAN vorhanden ist.

Diese Daten und die dazugehörigen Zahlungen werden nach Maßgabe der §§ 41 EStG, 93a, 93c AO und der aktuellen Mitteilungsverordnung erhoben und an die Finanzbehörden übermittelt.

Die vortragende Person erhält für ihren Gastvortrag im Rahmen der folgenden Veranstaltung kein Honorar.

Name der Veranstaltung _____
Thema des Vortrags _____

Vortragsort und Datum _____
Uhrzeit und Dauer _____

Entstandene Reisekosten werden auf Nachweis (**Belege in Kopie**) erstattet.

Die Universität ist verpflichtet diese Zahlungen entsprechend der Mitteilungsverordnung (§ 93a Abgabenordnung) dem Finanzamt zu melden.

Bedingungen

- (1) Die vortragende Person hält den Gastvortrag in eigener Verantwortung. Dabei hat sie zugleich die Interessen der Universität zu berücksichtigen. Sie unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht der Universität. Sie hat jedoch die Vorgaben der Universität insoweit zu beachten, wie dies die ordnungsgemäße Vereinbarungsdurchführung erfordert.
- (2) Der*die Gastvortragende hat die ihm*ihr obliegenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst zu regeln. Das zuständige Finanzamt muss nach § 93a Abgabenordnung von der Universität über die entsprechenden Zahlungen unterrichtet werden.
- (3) Reisekostenerstattungen für Gastvorträge sind Vergütungen und unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Eine Steuerbefreiung ist nur möglich, wenn der Vortrag als steuerbefreite Unterrichtstätigkeit eingestuft werden kann.
- (4) Der vortragenden Person steht kein Vergütungsanspruch zu, wenn sie infolge von Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung an der ihr obliegenden Leistungserbringung nach dieser Vereinbarung verhindert ist.
- (5) Auf dieses Vereinbarungsverhältnis sowie auf Ansprüche, die aus diesem Vereinbarungsverhältnis erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Auf die Datenschutzregelungen zum Honorarvertragswesen – Gastvorträge – wird hingewiesen.

www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/datenschutz_personal.html

Heidelberg, den _____, den _____

Einrichtungsleitung / Projektleitung

Gastvortragende*r

REISEKOSTENABRECHNUNG

Bitte beachten Sie, dass Kosten nur erstattet werden können, wenn entsprechende Belege beigefügt sind.

Übersicht Reisekosten

Fahrtkosten	von Gast bezahlt	Währung*	vorab bezahlt durch Universität	Währung*
Flug				
Bahn <input type="checkbox"/> mit BahnCard				
Bus				
Taxi				
Auto km x 0,30 €				
Summe Fahrtkosten	_____		_____	
Unterkunft				
Hotel				
Summe Unterkunft	_____		_____	
zu erstatten				

Sachlich und rechnerisch richtig

Heidelberg, den

Einrichtungsleitung / Projektleitung

* bitte angeben: Euro oder Fremdwährung

ANLAGE

VEREINBARUNG ÜBER GASTVORTRAG

VEREINBARUNGSNUMMER: _____ .GV. ____ . _____ DATUM: _____
BESTELLNUMMER DER EINRICHTUNG: UHD _____

Zusatzklärung zum Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung

Honorare und Reisekostenerstattungen für Gastvorträge unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Eine Steuerbefreiung ist nur möglich, wenn der Vortrag als steuerbefreite Unterrichtstätigkeit eingestuft werden kann. Dafür ist folgende Zusatzklärung notwendig.

Die obige Veranstaltung erfüllt die Voraussetzung einer steuerbefreiten Unterrichtsleistung gem. § 4 Nr. 21 b UStG, da sie in folgendem wissenschaftlich-lehrenden Kontext eingebunden war:

Durch den Vortrag wurden Kenntnisse und/oder Fertigkeiten vermittelt, die sich auf vorangegangene oder im Laufe der Veranstaltung noch folgende Lehrprogrammpunkte beziehen. Im Anschluss bzw. während der Veranstaltung bot sich die Gelegenheit zu Rückfragen und/oder zu ausführlicher Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden (Unterrichtsleistung).

Für die Richtigkeit

Heidelberg, den _____ , den _____

Einrichtungsleitung / Projektleitung

Gastvortragende*r